

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 2

Donnerstag den 4. Januar 1894.

63. Jahrg.

Abgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpattige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerverke 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Auftrags-Anzeigen 10 Pf.

Bestellungen auf das I. & II. Quartal 1894 des Murrthalboten

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang

werden stets bei den K. Postämtern und Postboten entgegengenommen. Den geehrten Lesern empfehlen wir eine sofortige Aufgabe ihrer Bestellung.

Die Redaktion

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit
15. Januar bis 1. Februar 1894

bei der Ortsbehörde zu melden
1) alle im Kalenderjahr 1874 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1894 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausziehungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als übermäßig Zurückgefallenen.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Verfall des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbesitzer, Handlungsgesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehört, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienväter den letzten Wohnort hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikarbeiter die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses befristet der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens binnen dreier Tage zu melden.

V. Die Veräußerung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensojens entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ortsbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Ortsvorsteher haben ihren Bedarf an Formularen zu den Stammrollen alsbald hieher anzuzeigen.
Den 2. Januar 1894.

K. Oberamt. Schüz.

Undie Ortsvorsteher.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 17. Januar 1891, betreffend die Infuenza der Herde (M.-Bl. S. 13) wiederholt angewiesen, von jedem ihnen bekannt gewordenen Ausbruch und von dem Erlöschen der Infuenza in ihrem Gemeindebezirk dem Oberamt sofortige Anzeige zu machen.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommel.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 29. August 1891, betr. statistische Erhebungen über den Rotlauf der Schweine (Minist.-Ansbll. S. 237) veranlaßt, das Material zur Beantwortung der in dem genannten Erlaß gestellten Fragen zu sammeln und die ausgefüllten Fragebogen spätestens bis 15. Januar 1894 hieher vorzulegen; weiter werden dieselben angewiesen, die Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums — tierärztliche Abteilung — und der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 29. August 1891, Minist.-Ansbll. S. 240—244, zur Kenntnis der Besitzer von Schweinebeständen zu bringen.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommel.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Sporteln und Sportelverzeichnis bzw. Feblanzen pro 31. Dezbr. 1893 längstens bis 10. Januar 1894 hieher einzuliefern.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommel.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Nachweisung von in ihren Gemeindebezirken zur Ausführung gekommenen Regie-Vorgängen für die Monate Oktober, November und Dezember auf den vorgeschriebenen Formularen mit der in § 22 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1891 (Regbl. S. 287) vorgeschriebenen Bescheinigung an das Oberamt vorzulegen, daß der Ortsbehörde, über die Ausführung weiterer Bauarbeiten, für welche nach den reichsgesetzlichen Vorschriften in ihrem Gemeindebezirk Nachweisungen vorzulegen wären, nichts bekannt geworden sei.

Sind Nachweisungen nicht angefallen, so ist nach Vorchrift des § 2 Abs. 2 der Minist.-Verf. vom 14. November 1887 (Regbl. S. 444 u. f.) Feblanze zu erstatten.

Wegen Anfertigung der Nachweisungen wird auf die im Regierungsblatt vom 1887 auf S. 505 enthaltene Anleitung besonders aufmerksam gemacht.
Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommel.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden unter Hinweisung auf Art. 22 des Gesetzes, betr. die Umlegung der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 30. Mai 1891 (Reg.-Bl. S. 151) und §§ 16 und 17 der Min.-Verf. vom 18. Juni 1891 (Regbl. S. 154) aufgefordert, die vorgeschriebenen Katasternachweisungen für das abgelaufene Jahr, zu welchem die Formulare bereits hinausgegeben worden sind, aufzusuchen und dieselben nebst Beilagen frühestens am 10. d. M., spätestens bis 1. Februar d. J. dem vorgeschriebenen Oberamt zu übersenden.

Den 2. Januar 1894.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommel.

Die verehrl. Ortsbehörden

werden ersucht, das Verzeichnis der trigonometrischen Signalpunkte etc. zur Ergänzung einzuliefern, soweit sich solche nicht schon hier befinden.
Badnang, den 2. Januar 1894.

Kgl. Bezirksgeometerstelle: Bezirksgeometer Tag.

Verriers, 29. Dezember. Da den Schuhmachergesellen die von ihnen geforderte Lohnhöhe von 25% nicht bewilligt wurde, ist ein großer Streik unter denselben ausgebrochen.

Wiederlande.

Amsterdam, 23. Dez. Nach der heutigen Feststellung infolge des hiesigen Nebels gestern abend etwa 80 Personen ins Wasser gefallen, 29 sind ertrunken, mehrere werden noch vermisst.

Ballantraaten.

Ufaresht, 31. Dez. Die Kammer genehmigte nach den Reden Sahovarys und Jonescus, welche auf die Ausführungen der liberalen Partei erwiderten, mit 75 gegen 3 Stimmen den Handelsvertrag mit Deutschland.

Verschiedenes.

* Der Strunwelpeter bei Kaiser Wilhelm I. Der ehrwürdige greise Verfasser des Strunwelpeter, Dr. Hoffmann in Frankfurt a. M., ersah in dem Weibnachtsheft der „Gartenlaube“ eine reizende Geschichte, wie sein „Strunwelpeter“ bei Kaiser Wilhelm I. Eingang hielt. Bei Gelegenheit eines Besuchs des Kaisers in Frankfurt war auch Dr. Hoffmann dem Monarchen vorgestellt worden und hatte bei diesem ein warmes Interesse für seine launigen Bilderbücher gefunden. Daraus hat er Veranlassung genommen, durch den ihm befreundeten damaligen Polizeipräsidenten v. Madai anfragen zu lassen, ob er dem Kaiser den „Strunwelpeter“ und seine 4 Geschwister (die andern Kinderchristen, die Hoffmann verkauft hat) für seine Gnade senden dürfe. Umgehend traf die Antwort ein, daß der Kaiser die 5 Bilderbücher dankbar annehmen würde — jedoch nicht für seine Gnade, sondern für sich persönlich. Und so geschah's. Schön zusammengebunden gingen die 5 Bücher nach Berlin ab mit einer hübschen poetischen Widmung des Verfassers. Als aber Weihnachten herangekommen war, da empfing Dr. Hoffmann spät am heiligen Abend eine Karte aus Berlin, und was enthielt sie? Das Bild des Kaisers mit seiner eigenhändigen Unterschrift als Dank für den „Strunwelpeter“ und seine 4 Geschwister.

* Eine rabiate Küchenfee, welche in einer Offiziersfamilie in Spandau bedienstet war, hat sich ihre Weihnachtsgeld arg verdient. Am heiligen Abend hatte die Bekehrung der Dienstboten gemeinsam mit der Feier für die Familie stattgefunden. Die Köchin hatte außer zahlreichem Kleingeld einen Handschuhkasten erhalten, indem sie ein Paar Handschuhe vorfand. Hiermit war sie unzufrieden; sie verließ das Zimmer nach einer ungebührlichen Bemerkung und begab sich in die Küche, wo sie die Handschuhe im Kochofen verbrannte. Das erfuhr die Herrschaft, die der undankbaren Person dann zu deren großen Ueberraschung mitteilte, daß sich in den Handschuhen als eigentliche Weihnachtsgabe 30 M. in Papiergeld befunden hätten; daselbe war natürlich mit verbrannt. Die Küchenfee wurde wegen ihres schändlichen Betragens sofort entlassen.

* Straßkirch (Baiern). Ein neuer Hercules ist Ignaq Bent von hier, der nach einer Wette ein Faß mit 56 Liter Bier frei auf die Schulter hob und einen Kilometer weit trug. Er gewann dadurch ein halbes Schwein im Gewicht von 90 Pfund und die 56 Liter Bier, außerdem noch die fünf größten Fichtenstämme in der Waldung des einen Wettenden.

* Paris. Während sich auf der Seine Schwärme von Eemöben zeigen, die hier ganz ungewohnte Gäste sind, wird von der normannischen Küste telegraphiert, man sehe dort zahlreiche Adler an den Felswänden der steilen Ufer flattern, was seit Menschengedenken nicht erlebt wurde. Beide Erscheinungen werden den Stürmen zugeschrieben, die im Norden Europas und in Schottland gewüthet und die beschwingten Bewohner jener Gegend südwärts getragen haben.

* Merkwürdige Lebensrettung. Aus Paris wird berichtet: Ein Bauer aus Luray, namens Morteil, überraschte seine Frau bei einer sehr intimen Unterredung mit einem seiner besten Freunde. Der Freund konnte entrinnen und sich in Sicherheit bringen, aber die ungetreue Gattin fürchtete, daß sie wegen ihres Fehltritts hart bestraft werden würde und lief wie eine Wahnsinnige davon, um sich in den Loosfuß zu stürzen, wo die Strömung sehr reißend und der Tod gewiß war. Aber in einem Anfall von wahrhaft selbstmüthiger Selbsterleuchtung und Opferwilligkeit ärgerte der vertratene Gatte seinen Augenblick, sich gleichfalls ins Wasser zu werfen und seiner bereits halberstirnten Lebensgefährtin Hilfe zu bringen. Mit großer Mühe und nachdem er die größten Gefahren überwunden hatte, gelang es dem braven Mann, sie ans Ufer zu bringen. Dort wurde ihr die sorgsamste Pflege zu Theil, und als die unglückliche Frau wieder zum Leben zurückkehrte, brachte er sie zu ihrem Vater und übergab sie ihm mit dem Bemerkten, daß sie nie wieder unter dem ehelichen Dache erscheinen dürfe. Darauf begab sich der Biederermann zu dem Maire des Ortes und ließ sich die auf die Errettung Ertrinkender ausgelegte Belohnung von 20 Franken auszahlen. Außerdem hat er ein Schreiben an den Präsidenten Carnot gerichtet, in welchem er unter ausführlicher Darlegung des ganzen Sachverhalts um die Zuerkennung einer Rettungsmedaille bittet.

* Ein Heiratsverbot. Aus Seoul (Korea) Ende Oktober, berichtet der „Staif. Lloyd“: Da am 19. des 9. koreanischen Monats die Wahl der Kandidaturen für den Haren des Kronprinzen stattfinden soll, hat die Regierung bis zu jenem Tage die Heirat von Koreanern im ganzen Königreiche verboten.

* Ueber die Steigerung des Lichteffekts auf elektrischen Leuchtthürmen teilt ein Fachblatt recht interessante Einzelheiten mit, aus welchen hervorgeht, daß man auf Grund der neuesten Fortschritte der Elektrotechnik bei der Herstellung elektrischer Leuchtapparate einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Während man vor etwa 30 Jahren auf Leuchtthürmen mittels einer großen Mühsamkeit nur eine Lichtstärke von 5 bis 6000 Kerzen im Maximum darstellen konnte, brachte man es später durch die Einführung elektrischer Lichtquellen auf 60,000 Kerzen und der Erneuerung des elektrischen Feuers von Manier bei Marcellite wuchs die Stärke auf 127,000 Kerzen. Jetzt ist man, ebenfalls in Frankreich, dabei, auf dem Leuchtthurm am Cay de la Gève bei Gavrre einen Leuchtapparat anzurichten, dessen Effekt zu 2,500,000 Kerzen angegeben wird. Man hofft, daß dieses mächtige Licht sogar von der Südküste Englands, deren geringste Entfernung (von Brighton bis Gavrre) gerade 20 deutsche Meilen beträgt, als schwacher Schein wird wahrgenommen werden können.

* Gestorben: In Stuttgart: Fehr, Adolf von Göttingen. Erwin Kämmeler. Sophie Atinger. Fr. König, Kaufmann, Friedrichshafen. Johannes Etzel, Seifenmeister, Göttingen. Karoline Fleiderer, Wörlingen. F. Merk, Dr. med., Direktor der Heil- und Pflege-Anstalt Mülchingen. W. Warth, Sägewerkebesitzer, Calmbach.

* In der Liste der in den Vereinigten Staaten verstorbenen Württemberger befinden sich:
Luise Kaiser geb. Lenz aus Schönbach a. Murr, 56 Jahre, in Hildesheim. Sophie Bollinger geb. Wahl aus Kirchberg a. Murr, 26 Jahre, in Lincoln.

den widerstrebenden Gerhart mit sich zerrend. „Herr Graf, der Junge aus dem Forsthaufe hat die Kasse in dem Turm erbrochen! Es ist schändlich, all die Wohlthaten, welche sie ihm und seinem Vater erwies, so zu vergelten! Na, aus dem kann noch mal was Nettos werden!“ — „Schweig!“ gebot mein Vater, der mich mit einem durchdringenden Blick fixierte. Die Leute entfernten sich und nun kam ein marternes Verhör. „Hast du das Geld gestohlen, Max?“ — „Ja!“ — „Zu welchem Zweck?“ — Ich sagte es nicht und mein Vater war zu sehr von dem Eklat selbst benommen, als daß ihn Gründe bekümmert hätten. Er fragte Gerhart einfach, ob er den Wunsch habe, aus seinen beschriebenen Verhältnissen herauszutreten, um ein gebildeter Mann zu werden, etwa ein Gelehrter? „Noch heute sehe ich die strahlenden Augen in dem blassen Gesichte des Jungen vor mir.“ „Ein Doktor möchte ich werden!“ entgegnete er. „Geh nach Hause und schicke mir deinen Vater. Daß du aber über diesen Vorfall kein Wort redest, hast du verstanden?“ Gerhart mußte es zuschwören und erklärte in jugendlicher Kurzschichtigkeit, die Schuld auf seine Schultern zu nehmen, von der er mit ebenso kindlichem Vertrauen glaubte, daß sie unbekannt bleiben, sich kein Mensch um sie kümmern würde, und über die doch schon nach kürzester Zeit die Spagen auf den Dächern zwischentran. Gerhart hatte durch meine Schuld viel zu leiden gehabt und nun einen kleinen Teil von dem verschuldeten Unrecht habe ich in diesem Augenblicke gemacht. Gerhart ist großmüthig genug, auch Ihnen die unziemlichen Bemerkungen, die Anlaß zu dieser meiner Erklärung gaben, zu vergeihen. Ich hoffe, er wird es nicht verschmähen, mit uns auf sein junges Glück anzustehen. Der Doktor lebe hoch!“

(Fortsetzung folgt.)

Schloß und Forst.

Erzählung von H. v. Erbsiedt. (Fortsetzung.)

„Es thut mir leid,“ entgegnete Max in festem Tone. „Abern Wünsche, den ich vollkommen verstehe, nicht nachkommen zu können. Ich habe ein Versprechen eingelöst, welches ich nicht brechen darf. — Vor nunmehr zwölf Jahren waren Dr. Bauer und ich zwei ungetreulich Kameraden. Ich hatte scheinbar die Oberhand über den Jungen, in Wirklichkeit verstand er mich aber mit großer Energie zu lenken, ich unterwarf mich nicht erst nach längerem Sträuben seinem Willen. Gerhart hatte aber nur so lange Einfluß und Oberhand über mich, als wir allein zusammen waren. Befand ich mich aber in Gesellschaft meiner anderen Kameraden und Schulgenossen, dann nahm ich nicht nur teil an deren oft bösen Streichen, nein, ich war stets der Ausführende davon. Wir hatten eine Kneipe, in deren einem Etüchen wir heimlich Zusammenkünfte und Trinkgelage hielten. Und so kam es denn, daß wir sehr bald in Schulden gerieten. Niemand unter uns war aber im Stande, sie zu bezahlen, und so drohte der Wirt, uns anzugehen, wenn wir nicht Rat schafften. Man bestimmte mich, Mein Vater gestattete mir so viel Freigeit, daß man annahm, ich würde auch hier etwas erreichen. Doch ich hatte mich geirrt, mein Vater wollte durchaus wissen, wozu ich das viele Geld brauchte, und da ich nichts verraten durfte, schickte er mir meine Bitte rückweg ab. Nun reiste ein häßlicher Plan in mir. In dem schwarzen Tume, welcher stand an dem linken Seitenflügel des Schlosses, wohnte ein eiserer Kasten, bis zur Hälfte mit Goldstücken gefüllt, oben auf lag ein Ring und eine Armspange. Diese Schätze, das Geld mit den Schmuckstücken

bedeuten den Segen in unserer Familie. Jedes Jahr, an Papas Geburtstag legte er ein Goldstück in den Kasten, das sollte so fortbauern, bis ich konfirmiert wurde, an welchem Tage diese Summe zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurde. So schrieb es ein alter Familienbrauch vor. Spange und Ring hütete mein Vater wie Kleinodien der seltensten Art. Er gestattete der Gräfin, meiner Mutter, nur bei hohen Festlichkeiten sich mit diesen kostbaren Erbstücken einer alten Familie zu schmücken. Dieses Abends machte ich mich ans Werk. Ich nahm ein Licht und begab mich, allerdings mit Zittern und Zagen, in den verlassen dastehenden, einen graunigen Anblick bietenden Turm. Ich kannte die Schlösser so genau, daß mir das Öffnen sowohl der Thüren als des erwähnten Kastens keine Mühe machten. Die Armspange, welche sich durch irgend einen spizen Haken an meinem Kermel gehängt hatte, schleuderte ich von mir, sowie ich auch den Ring in irgend eine Ecke warf, nur das gemünzte Gold raffte ich zusammen, so viel ich davon bekommen konnte. Abglick fielt ich zu meinem Entzegen, wie sich eine Hand auf meine Schulter legt. Meine aufgeregten Sinne ließen mich alles Schreckliche vermuten, ich schleuderte die Hand zurück und sprang zur Thür hinaus, welche lauschend hinter mir ins Schloß fiel. Schon hörte ich, wie ich von Hofe aus Schritte nahten. Man hatte, so vorsichtig ich gewesen war, dennoch den Lichtschein bemerkt und nun kam nach der Ursache zu forschen. Man traf mich, ich stellte mich, als wäre ich außer mir und deutete stumm mit entsetzten Blick nach dem Turme hinüber. Als Gerhart aus der Thür derselben trat, nahmen ihn sofort zwei unserer Diener in Gewahrsam. Ich stürzte, kaum mehr meiner Sinne mächtig, zu meinem Vater, der sofort erkannte, daß Ungehorbsliches geschehen war. Schon traten die Diener ein,

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Ströb in Badnang.

Der Murthal-Bote.

Kreuzblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 3

Freitag den 5. Januar 1894.

63. Jahrg.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamt Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen: die einpaltige Zeile oder deren Raum im Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehntelmeterverehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Auftrags-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen. Militärerlassgeschäft 1894.

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärerlassgeschäftes auf die Bestimmungen der in Nr. 3 des Regierungsblatts von 1889 abgedruckten beutigen Verordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

- 1) über die Melde- und Stellungsfrist auf § 25, 26, um die Wehrpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormünder, Lehrer und Brodherrn, zu belehren und
- 2) auf § 57, um rechtzeitig die öffentliche Aufforderung zu erlassen;
- 3) wegen der Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung auf § 63, Ziff. 7, sowie
- 4) wegen der seitens der Militärpflichtigen vorzulegenden Urkunden auf § 65, Ziff. 5 und ebenfalls
- 5) wegen des Vorbringens an Geleise zu lesen.

Hinsichtlich der Auffertigung der Rekrutierungsstammrolle für 1894 (§§ 44—46), welche nebst den Auszügen aus den Geburts-Registern und sonstigen Belegen an das Oberamt unter Aufschluß der berechtigten Stammmrollen der beiden Vorjahre zum 15. 2. 94 einzureichen ist, wird folgendes bemerkt:

Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Rekrutierungsstammrolle ihres Jahrgangs eingetragen. Bei Anlegung jeder Rekrutierungsstammrolle ist unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu nachtragungen frei zu lassen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich nummeriert. Ungehörige Söhne werden mit dem Namen, den sie zu recht führen, eingetragen.

In die Rekrutierungsstammrolle werden aufgenommen:

- die innerhalb des Bezirkes der Gemeinde oder des gleichartigen Verbandes geboren männlichen Personen beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher gestorben sind;
- die in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar sich anmeldenden Militärpflichtigen;
- die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen;
- die durch die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten;

Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungsstammrollen ihrer Altersklassen — der Kontrolle wegen — aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerk wieder gestrichen.

Doppelte Eintragungen sind unzulässig. Bei der ersten Aufstellung der Rekrutierungsstammrolle werden die Spalten 1—10 des betreffenden Schemas ausgefüllt, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die betreffenden Spalten leer zu lassen. Selbstverständlich ist, daß zur Erlangung der erforderlichen Angaben die eingehenden Nachforschungen angefertigt werden müssen.

Die Rufnamen der Pflichten sind zu unterstreichen. In Spalte 5 ist unter Ziffer 6 das „Gewerbe“ des Vaters in allen Fällen zu verzeichnen.

In Spalte 8 ist „Stadt“ oder „Gewerbe“ des Pflichten genau anzugeben, z. B. genügt die allgemeine Bezeichnung: Bauer, Arbeiter, Schmied u. nicht, vielmehr ist anzugeben, ob der Betreffende Pferdebauer, Ochsenbauer, Erdbauer, Fabrikarbeiter, Tischler, Schuhmacher u. s. w. ist.

Die Bezeichnung des Berufs sollte stets so gewählt werden, daß genau angegeben werden kann, was die Beschäftigung des Pflichten bildet; bei jedem Pflichten, der mit Pferden umgehen kann, ist dies durch den Beisatz „pferdebändig“ ersichtlich zu machen.

Besüglich der Ausfüllung der Spalte 10 wird die genaueste Beachtung der Ziffer 2 der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. Januar 1894 (Murthalbote Nr. 2) ermahnt.

In die Spalte „Bemerkungen“ werden alle Befragungen, mögen sie vor oder nach dem Eintritt der Betroffenen in das militärpflichtige Alter erfolgt sein, eingetragen, soweit sie zur Kenntnis der mit Führung der Stammmrollen betrauten Behörden gelangen, auch liegt letzteren die Verpflichtung ob, in einzelnen Fällen etwa hervortretende Zweifel durch die nötigen tatsächlichen Erörterungen aufzuklären und das Ergebnis in der Stammmrolle zu vermerken.

Genauso ist thunlichst anzugeben, ob und eventuell wann etwaige Strafen verhängt worden sind.

Auch haben sonstige Angaben, welche zur Beurteilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, Aufnahme zu finden. Liegen keinerlei Vorstrafen vor, so ist unter „Bemerkungen“ einzutragen: „Ohne Vorstrafen“.

Die Ortsvorsteher haben die Stammmrollen vor 1894 vor ihrer Einlegung nach der Vorschrift (Min.-Verfügung vom 16. Febr. 1876 Ziff. 4, Abs. 1 und 2 Min.-Anschl. S. 67) mit den erforderlichen Beurkundungen des Gemeinderats und des Ortsvorstehers zu versehen.

Man erwartet, daß vorstehende Vorschriften pünktlich eingehalten und die Stammmrollen auf den Termin vorgelegt werden.

Von jeder im ferneren Verlauf des Jahres (nach dem 15. Februar) stattfindenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Rekrutierungsstammrollen, von jeder darin vorgenommenen Veränderung und von jeder Anmeldeung eines Militärpflichtigen infolge Aufenthaltswechsel hat der zur Führung der Rekrutierungsstammrolle Verpflichtete dem Zivilvorstehenden der Ortskommission behufs Verichtigung der alphabetischen Listen oder der Restantenlisten sofort Mitteilung zu machen.

Den 2. Januar 1894. R. Oberamt. Schü.

Geleise-Unterhaltung.

Für das Jahr 1894 ist die Unterhaltung des Bahnverbandes von Waiblingen bis Gessenthal, sowie der D-Profils-Ausbau von etwa 12 Kilometern im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben und können die Bedingungen nebst Preisverzeichnis bei den Bahnhauptstellen Wimmern, Backnang und Gaildorf eingesehen werden, je vormittags. Die Offerte sind, unter Angabe der betr. Strecken, nach Prozenten der Preise und Höhe, frankiert und mit der Aufschrift „Angebot auf Geleise-Unterhaltung“ spätestens bis Mittwochs den 17. d. h. einzureichen.

Backnang den 3. Januar 1894. R. Betriebsbauamt: Herrmann.

Die Herren Ortsvorsteher

werden an Einlegung des Ausweises über die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse im 1. Quartal 1893 und der Hebammen Tagbücher erinnert. R. Oberamts-Physikat. Lohmann.

Holzverkauf.

R. Hoflameralamt Waiblingen.

Diensstag den 9. Januar kommen aus Rotenbühl Abt. 1—6 zum Verkauf: 8 Eichen mit 4 Fm. III. und IV. Kl. 7 Fichtenansatz mit 1,3 Fm. IV. und V. Kl., 159 Fichten-Derbs und 2110 Reisflangen aus allen Klassen, 1 Am. eigene Spalter, 1 bto. Scheiter, 2 bto. Prügel, 4 Fm. Kastenroller (2 m lang), 3 bto. Prügel, 8 Am. Nadelholzprügel und Anbruch, 45 Loth Mahlenreis mit 2930 gemahlen und 730 forsch. Wellen.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Kopfe am Steinbruch.

Hofgutsverkauf.

Das Hofgut des Hermann Schad, Gutsbesizers von Oberhöhnthal, hies. Gemeindebezirks, bestehend in den erforderlichen, in gutem Zustand befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 18 ha 89 a 32 qm (60 Morgen) Acker, Wiesen und Baumwälder, 3 ha 01 a 55 qm (9 1/2 Morgen) Wald, zusammen im Anschlag von 45000 M. kommt am **Samstag den 13. Januar 1894, vormittags 10 Uhr**, auf dem hiesigen Rathhause teilungshalber in einmaligem öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt. Herr Anwalt Treß in Oberhöhnthal wird auf Wunsch das Gut vorzeigen und nähere Auskunft erteilen. Dem Käufer ist später Gelegenheit gegeben, sich bei dem Verkauf der Gutsfahrnisse zu beteiligen.

Kaufsliebhaber sind freimüthig eingeladen. Den 26. Dezbr. 1893. R. Gerichtsnotariat. Simple.

Nadelholzstammholzverkauf.

Revier Welzheim.

Am Freitag den 19. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr im Lamm in Welzheim aus den Staatswaldungen Spangenschlag, alter Forst, Schweizergehren, Heppiggehren, Lichteneichen, ob. Burgholz, Müllersgehren und Lamm:

- 871 Stück Nadelholz-Rangholz, normal, Fm.: 118 I., 143 II., 147 III., 146 IV., 14 V. Kl. Anschluß, Fm.: 47 I., 44 II., 30 III., 32 IV. Kl.
- 146 St. Rangholz, normal, Fm.: 44 I., 17 II., 4 III. Kl.
- Anschluß, Fm.: 41 I., 18 II., 2 III. Kl.

Aus Müllersgehren und hintere Lichteneichen: 3 Buchen mit 4 Fm.

* Das 50 jährige Jubiläum des „Neuen Tagblattes“ wurde am Samstag abend im großen Saal des Europäer-Hofes mit einer Feier beschlossen, bei der das gesamte Personal (insgesamt 144 Personen) vereinigt war. Die Aufsichtsräte und Direktoren der Deutschen Verlagsgesellschaft und verschiedene Mitarbeiter des Blattes nahmen an dem Festessen teil.

* Ueber den Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens im Schuljahr 1892/93 ist der St.-Anz. in der Lage Nachstehendes mitzuteilen:

Dasselbe war im Schuljahr 1892/93 in einem geordneten und befriedigenden Stande. Die Lehrerschulen in Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchheim waren normalmäßig zusammen mit 61 Schülern besetzt. In der Weinbauschule in Weinsberg waren 15 Jünger (3 mehr als die statutenmäßige Zahl) aufgenommen. Die Landwirtschaftlichen Winterschulen in Gall, Heilbronn, Ravensburg, Neutlingen und Ulm waren im vergangenen Schuljahr von 131 Schülern besucht, — die höchste bis dahin erreichte Frequenz. Die Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen für erwachsene Mädchen aus ländlichen Kreisen in Aulendorf, Erbach, Verrenberg, Langenau, Schwesberg und Ebersheim hatten im ganzen 193 Schülerinnen. Die landwirtschaftl. Wanderlehrer und die Wanderlehrer für Obst und Weinbau haben eine rege Thätigkeit entfaltet und waren von landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und Gemeinden vielfach in Anspruch genommen. Die Obstbauschulen in Anspach, die am landwirtschaftlichen Institut Köhnenheim, an der Weinbauschule in Weinsberg, am pomologischen Institut in Neutlingen und bei dem Pomologen Schultheiß Koll in Amstighagen, W. Oberbronn stattfanden, waren im ganzen von 62 Teilnehmern besucht. An den der Leitung der Zentralstelle für die Landwirtschaft unterstellten Lehrerklassen für Pflanzkulturen in Gall, Heilbronn, Ravensburg, Neutlingen und Ulm und an dem in der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart abgehaltenen Pflanzschulunterricht haben im ganzen 90 junge Pflanzkulturen den Vorbereitung zu Erlangung der Pflanzschulprüfung teilgenommen.

Neutlingen, 2. Januar. Der Braubursche Stoll, welcher vor einigen Tagen seine frühere Geliebte und hierauf sich selbst zu erschlagen verurteilt, befindet sich zu Hause bei den Seinen in Gönningen. Er hatte sich 3 Schüsse beigebracht und schlief sich in der Nacht noch nach Hause, wo er nun an den Verletzungen schwer darniederliegt, so daß er nicht transportfähig ist und überhaupt für seine Wiederherstellung wenig Hoffnung besteht.

* In Ulm wurde in einem Hause der Zeitungsstraße ein großer Vorrat an Eisenwerkzeugen, bestehend aus einer Anzahl Zinnschrauben und sonstigen kleineren Gegenständen entwendet.

* In Gammelsdorf, W. Calw, wurde in der Sylvesternacht ein 15jähriger Fabrikarbeiter von einem klammernden, der mit scharfen Patronen besetzt, unglücklich erwischt in den Unterleib getroffen. Der Verletzte schwebt in größter Lebensgefahr und wird an seinem Auskommen gezweifelt.

Berlin, 2. Jan. Die üblichen Neujahrsempfänge von Staatsoberhäuptern und Ministern am gefrigen Tage haben, so schreibt die Nat.-Z., keinen besonderen bemerkenswerten Beitrag zur Beurteilung der Weltlage gebracht. In Berlin ist die hier in dieser Beziehung übliche Zurückhaltung auch gestern gewahrt worden. Von einer politischen Anekdote des Kaisers ist nichts bekannt. Beim Empfang der Generalschleier soll sich der Kaiser betrieblig über die Entwicklung des deutschen Seewesens im abgelaufenen Jahre geäußert haben. Bei der Cour wurde bemerkt, daß sowohl der

Kaiser, als die Kaiserin den Grafen Caprioli durch Ansprachen auszeichneten. — Ein Hofbedienter, meldet weiter, daß Graf Caprioli vom Kaiser wie von der Kaiserin mit einem besonders herrlichen Händedruck begrüßt wurde. Ein Händedruck wurde auch dem Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen Guleburg, zu Teil, dann dem Generalfeldmarschall Grafen Blumenthal und dem Präsidenten des Reichstags v. Reyezog.

Berlin, 2. Januar. Nach einem Telegramm aus Kamerun wurden bis 31. Dezember 12 und bis 2. Januar weitere 10 Nebellen, darunter der Nebelführer, durch eingeborene Schwarze aufgegriffen und an das Gouvernement abgeliefert. — Die Kirchen wurden während der Feiertage scharf bewacht, da Hofprediger Dreyer und Kronminister Dynamitdrohungen erhalten und hiervon der Kultusminister benachrichtigt hatten, der dem Grafen Guleburg davon Mitteilung machte.

* Nachrichten aus Friedrichshagen zufolge haben der Fürst und die Fürstin Wismar das neue Jahr in gutem Befinden angetreten, erfreut durch zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen Deutschlands und dem Auslande. Professor Schweininger ist zu kurzen Neujahrbesuch am Hofe.

* In Wehlis (Thüringen) ist durch Ortsstatut die Verfügung getroffen, daß der von jungen Leuten unter 18 Jahren verdiente Lohn nicht mehr an sie, sondern an die Eltern und Vormünder ausgezahlt wird.

Leipzig, 2. Januar. Reichsgericht. In der Revisionssache des suspendierten Oberbürgermeisters Hegelmaier und des Stadtpflegers Fieger gegen das Urteil der Strafkammer Heilbronn vom 11. August d. J. beantragte der Reichsanwalt Verwerfung der Revision. Das Urteil wird nächsten Freitag verkündigt. Beide Angeklagte waren erschienen und verteidigten sich selbst. Ref.-Ztg.

Wien, 2. Januar. Aufsehen erregt eine Meldung polnischer Blätter, daß beim Georgsfeste tatsächlich ein Vergiftungsversuch beim Jaren durch mit Arsenik versetzten Fischen gemacht worden sei. Ein Teil der Fische wurde auf Befehl des Jaren dem Kaiserhaus überwiesen. 160 Waienkinder sind erkrankt. Der Vorfall wird gelegentlich die Erkrankungsurache als Cholera bezeichnet.

* Aus Budapest wird gemeldet, daß in beiden Reichshälften sehr ernstlich die Einführung des Sprengstoffmonopols erwogen wird. Dem Reichskriegsministerium dürfte die Monopolverwaltung zufallen. Der Monopolplan wurde schon vor Jahren von einer Spezialkommission der Hofratsministerien beraten.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Heute Vormittags wurden hier zwei Unachtsamen verhaftet. Gessen und in vergangener Nacht wurden in Montpellier, Cannes, Nizza und Saint Etienne Hausdurchsuchungen bei Anarchisten vorgenommen und viele verhaftet.

Belgien. Brüssel, 3. Januar. In Tamines bei Namur fand eine Dynamit-Explosion statt und verursachte an einem Hause des Bergarbeiters großen Schaden. Mehrere Dynamitpatronen wurden vor der Reparaturwerkstatt der Eisenbahn in Charleroi gefunden. Untersuchung ist eingeleitet.

Rußland. Petersburg, 3. Jan. Im Katharinenstift erkrankten nach dem Abendessen infolge Genußes von Posten 100 Damen. Die Anstalt mußte geschlossen werden.

Berschiedenes. Schneefälle. In Italien, namentlich in Mittel- und Südtalien, ist der Winter mit fürchterlicher Strenge aufgetreten. Ueberall herrscht ungewöhnlich tiefe Temperatur. Die Eisenbahnlinie Solmona-Rom ist durch Schneeverwehungen unterbrochen; bei Capiano liegt der Schnee zwei Meter hoch; auch in Capitanata und in Anglino sind die Bahnhöfe vielfach unterbrochen; es gab dort furchtbare Schneefälle. Ein von Neapel kommender Zug wurde bei Sabignano blockiert; es schneite sogar im sonnigen Galabrien. Die Ströme sind infolge der Schneefälle fast ganz unpaffierbar.

* Eine rührende Geschichte von einem siebenjährigen Knaben, der seiner Mutter das Leben rettete, erzählt das Pariser „Petit Journal“. Ein Holzpalter Grillot, der im Wald von Montrichard (Loiret-Dept.) eine Hütte aus Holz und Erde bewohnte, hatte neulich kaum seine Familie verlassen, als das kleine Häuschen einbrach und Frau Grillot mit ihren beiden Kindern unter den Trümmern begrub. Ihren Schöhnen Genuard gelang es, durch den zusammengebrochenen Kamin zu entkommen; sobald der Knabe frei war, machte er sich daran, die Seinigen zu befreien. Er folgte der Stimme seiner Mutter, grub mit seinen kleinen Händen nach und arbeitete zuerst ihr Gesicht, dann ihre Arme aus dem Schutt heraus. Als er sie endlich ganz befreit hatte, suchte die Mutter nach dem jüngsten Kinde und fand es endlich halb verbrannt, unter den Trümmern des Knabens.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft. Stuttgart, 2. Januar. Der letzte Hopfenmarkt wird am nächsten Montag 8. Januar stattfinden. Heute wurden bezahlt 155 für geringe, 220 M. für mittlere und 227 M. für Prima-Ware. St.-Anz.

Landesproduktensörfe. Stuttgart, 2. Januar. In den letzten 14 Tagen hat sich die Situation am Getreidemarkt für Brotfrüchte nicht geändert; der Weizen ist gering, an ein weiteres Sinken der Preise nicht zu glauben, da dieselben einen Tiefstand erreicht haben, wie selten vorher. Die schwach besetzten süddeutschen Märkte weisen schleppendes Geschäft bei sich gleichbleibenden Preisen. Die Börse ist ziemlich gut besucht. Umsatz nicht bedeutend.

Wir notieren per 100 Kilogr.: Weizen, La Plata 16 M. 80 Pf., bair. 16 M. 75 Pf., Rente 16 M. 50 Pf. bis 16 M. 75 Pf., Gerste, fränk. 18 M. bis 19 M. 75 Pf., Haber 16 M. 20 Pf. bis 18 M. 40 Pf.

Kath. Gottesdienst am Erscheinungsfest 6. Januar. in Backnang um 9 Uhr in Oppenweiler um 11 Uhr

Gestorben: In Stuttgart: Dr. v. Metz, Prälat. Eugen v. Zimmerle, Oberlieutenant a. D. H. F. Haderer, Kammerverwalter a. D. Ph. Wolff, Dr. phil. et theol. Wilhelm Wohlgemuth, Emilie Lang, Wilmhelmine Böhm, Fr. Schwend, Damenstubeier. Fr. Gaier, E. Bürgel, Lithograph, Grezeng Wächter. — E. Trautwein, Weinwirts Gattin, Tübingen. W. Leyke, Oberamtsrat, Calw. A. F. Widmann, Kaufmann, Schornbach. Löb, Lehrer, Göttingen. Emilie Clwert, Göttingen. Johann G. Armbrauer, Bierbrauer, Göttingen. Kühner, Schullehrer, W. Ludwigsbürg. J. Keller, Gemeinderat, Calw. Gottfr. Scheibel, Metzgermeister, Wiersach. Luise Bayer, Göttingen.

Wunwünschtes Wetter am Freitag 5. Januar. (Nachdruck verboten.) Der Hochdruck über der Nordsee und Südbandinavien ist auf 780 mm gesunken. In Italien dauert die Depression noch fort. Der Luftwirbel im inneren Anstich ist ganz verschwunden. Bei fortbauenden ziemlich lebhaften nördlichen Winden ist demgemäß für Freitag und Samstag fortgesetzt heiteres Wetter bei starkem Frost zu erwarten. — Heute früh 7 Uhr 14° Kälte.

Dieser Jugendfreund Nr. 2. Familie, die uns nichts als Leid bereitet. Nun, mag die Zukunft Schlimmes bringen, eines ist wenigstens erreicht, mein Freund hat seinen christlichen Namen wieder. Mit welchem Opfer es geschehen ist, darf er niemals erfahren, hören Sie, Herr Graf? „Ich werde ihm nichts verraten“, beteuerte Max mit eigentümlicher Betonung. Leben Sie wohl, Katharina — als Ihr Gatte hätte mir nachgeholfen sein können, Gott hat es leider anders bestimmt. Es wird wohl so sein sollen.“ Er wendete sich hastig zum Gehen und sah noch, wie Lydia mit verwundertem Gesicht auf ihn und ihre Freundin blickte. „Guten Tag, Mädchen, wie blaß und krank du aussehest! Ach, es ist gar nicht mehr schön auf der Welt — hätte ich nicht Kurt, ich wüßte nicht, wie ich mein Leben ertragen sollte. Auf dem Schloß hat es eine tragende Szene gegeben — du weißt? Hat Kurt es dir selbst mitgeteilt? Das hätte ich meinem Vater mitgeteilt, daß er so heldenmütig sein könne, daß man seinen Gatten seine Schuld einzugehen. Aber es hat auch eine recht von Herzen getrennt, Gerbard von dem schweren Verdachte gereinigt zu sehen, er wird wohl nun viel Arbeit bekommen, jeder wird ihn kennen lernen und sich von ihm behandeln lassen wollen. Doch was fehlt dir nur, Katharina, dein Aussehen ist besorgniserregend!“ „Lydia —! Katharina hatte die Thränen wieder gefunden, die versiegt waren schon seit mehreren Tagen. Nun weinte sie sich Erleichterung ins Herz.“ (Fortsetzung folgt.)